



Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Leitung, Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

Herrn



HA

BE



BETREFF **Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bezüglich der Amtshilfeersuchen im Zusammenhang mit der Räumung der Ortschaft Lützerath**
BEZUG 1. Ihr Antrag vom 13.01.2023
2. Meine Eingangsbestätigung vom 16.01.2023
AZ U 6/106-13, [REDACTED]
DATUM Bonn, 18. Januar 2023

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

den Eingang Ihrer Anfrage nach dem IFG bezüglich der Amtshilfeersuchen im Zusammenhang mit der Räumung der Ortschaft Lützerath hatte ich bereits bestätigt.

Gem. § 6 IFG kann ich Ihrer Bitte um Zusendung der Unterlagen nicht nachkommen, da diese nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 Verschlusssachenanweisung als „Verschlusssache – nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind.

Hierfür bitte um Verständnis, dass ich Ihnen die gewünschten Informationen daher nicht zur Verfügung stellen kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift unter der o. b. Adresse Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

